



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren ▫ *Aufklären* ▫ *Vernetzen*

„Inklusives Führen“

– vom defizitorientierten zum stärkenorientierten Führen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE
ALLIANZ 

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Ihre Ansprechpartner



Christiane Breu

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: fachkraefteallianz-meissen@faw.de



Nicole Rößner



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Hinweis - Fotoerlaubnis

Bei dieser Veranstaltung werden Fotos für das Facebook der FAW Dresden gGmbH, die Zusammenfassung der Veranstaltung und unsere Homepage gemacht.

Die Bilder dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollten Sie das nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Vielen Dank.

Ihr Projektteam der FAW gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Über das Projekt

- Die Beratungsinitiative ist Bestandteil der Fachkräfteallianz Meißen
- Wer? - Personalverantwortliche und Führungskräfte KMU im Landkreis Meißen.
- Schwerpunkt liegt auf Information und Beratung zum Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Mitarbeitern
- Ziel ist Schaffung von mehr Klarheit, Minimierung von Vorbehalten im Umgang mit der Personengruppe
- Aufzeigen eines Zugangs zu bisher unberücksichtigten Potentialen
- in Bezug auf den Arbeitnehmer oder Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten

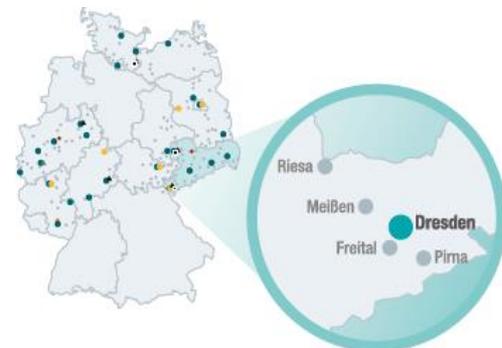


Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die FAW gGmbH

- Bildungsdienstleister
- Qualifizierungen und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Berufliche Rehabilitation
- Qualifizierung für Arbeitssuchende
- Jugendbildung und –förderung
- Passgenaue Vermittlung



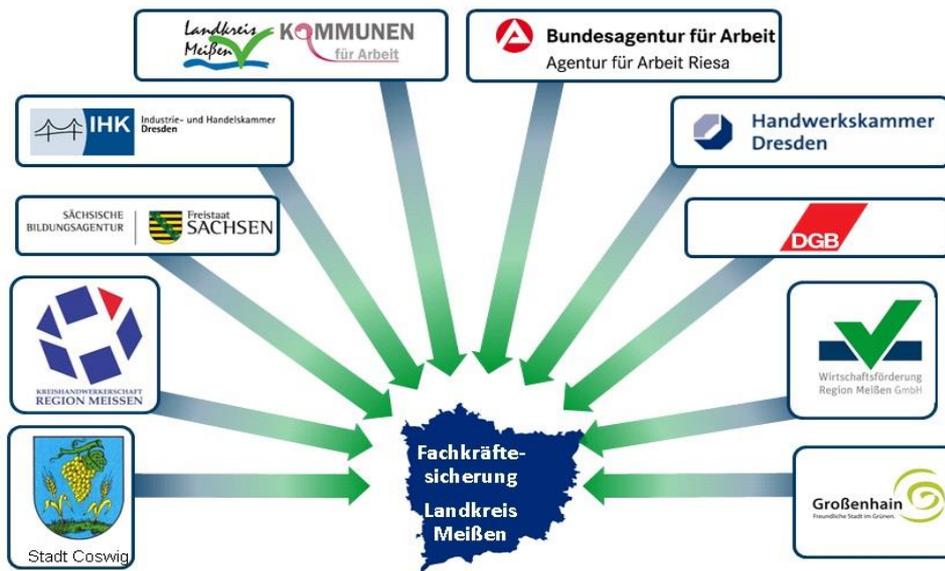
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Die Fachkräfteallianz Meißen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen

Bildquelle: Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH: Handlungskonzept der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen, Stand 10. Juni 2016



“

INKLUSION IST KOPFSACHE!

”

Herr Z., Teilnehmer runder Tisch zum
Thema Inklusives Führen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

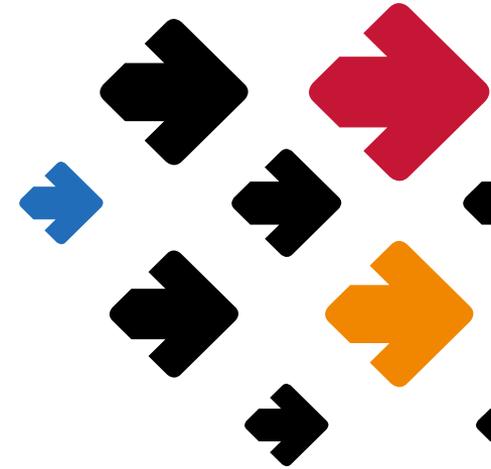


www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



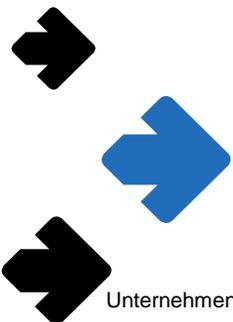
Das Unternehmens- Netzwerk INKLUSION





**Das Unternehmens-Netzwerk INKLUSION ist ein arbeitgeberorientiertes
Beratungsprojekt.**

**Wir setzen auf Dialog und Kommunikation mit den Arbeitgeberinnen und
Arbeitgebern zu den Möglichkeiten und Grenzen der betrieblichen
Inklusion.**





Unternehmens-Netzwerk
INKLUSION

Ihre Ansprechpartner im Unternehmens-Netzwerk INKLUSION



Conny Berger

Teamleiterin & Beraterin
conny.berger@faw.de
Tel.: 0351-47371-96



Simone Hindenburg

Beraterin
simone.hindenburg@faw.de
Tel.: 0351-47371-41



Michael Teubner

Berater
michael.teubner@faw.de
Tel.: 0351-47371-13





Unternehmens-Netzwerk
INKLUSION

8 Bundesländer
9 Teilprojekte

23 Standorte
34 Beraterinnen und Berater

Enge Abstimmung und **aktive Zusammenarbeit** mit vorhandenen Organisationen, Projekten und Akteuren aus Inklusion und Wirtschaft



Träger des Projekts



Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e.V.

Kooperationspartner



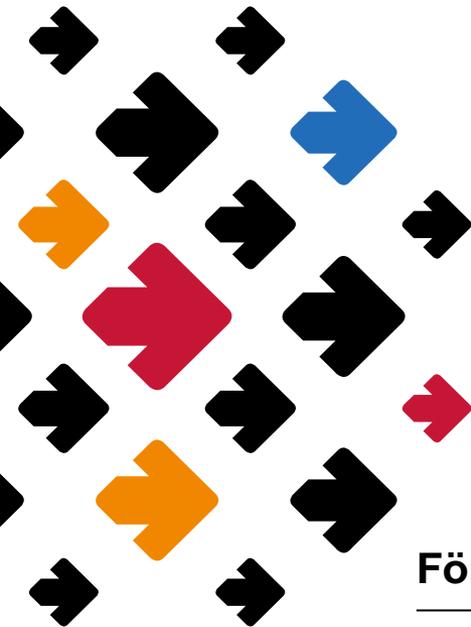
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
und die regionalen Arbeitgeberverbände

Förderung mit Mitteln des Ausgleichsfonds



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales





Was leisten die Beraterinnen und Berater?

Persönliche
Beratung im
Betrieb → zentrale
Ansprechpartner
für Arbeitgeber

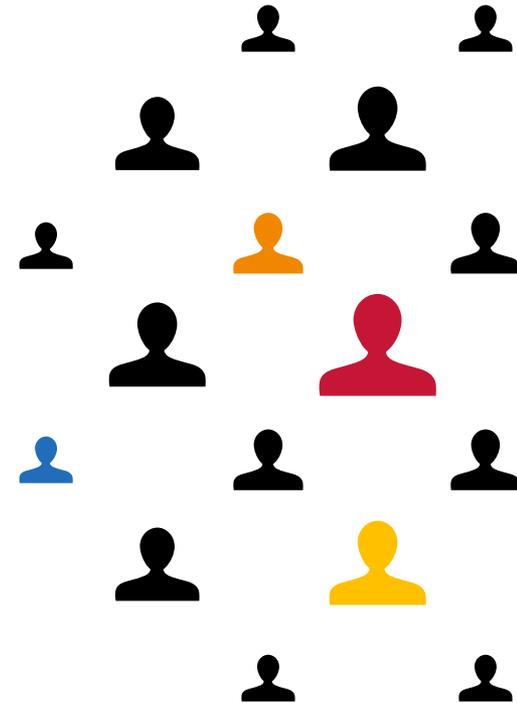
Informationen
rund um das
Thema
betriebliche
Inklusion

Organisation
Runder Tische
und anderer
Veranstaltungen
für Arbeitgeber

Förderung der
Zusammenarbeit
zwischen
Arbeitgebern und
Einrichtungen der
Inklusion und
Rehabilitation

Ergänzung der
bestehenden
Strukturen
(keine Vermittlung)

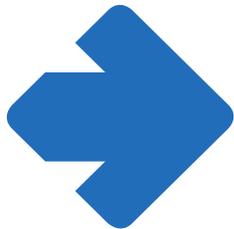
Vernetzung der
Unternehmen
untereinander
(Erfahrungs-
austausch)





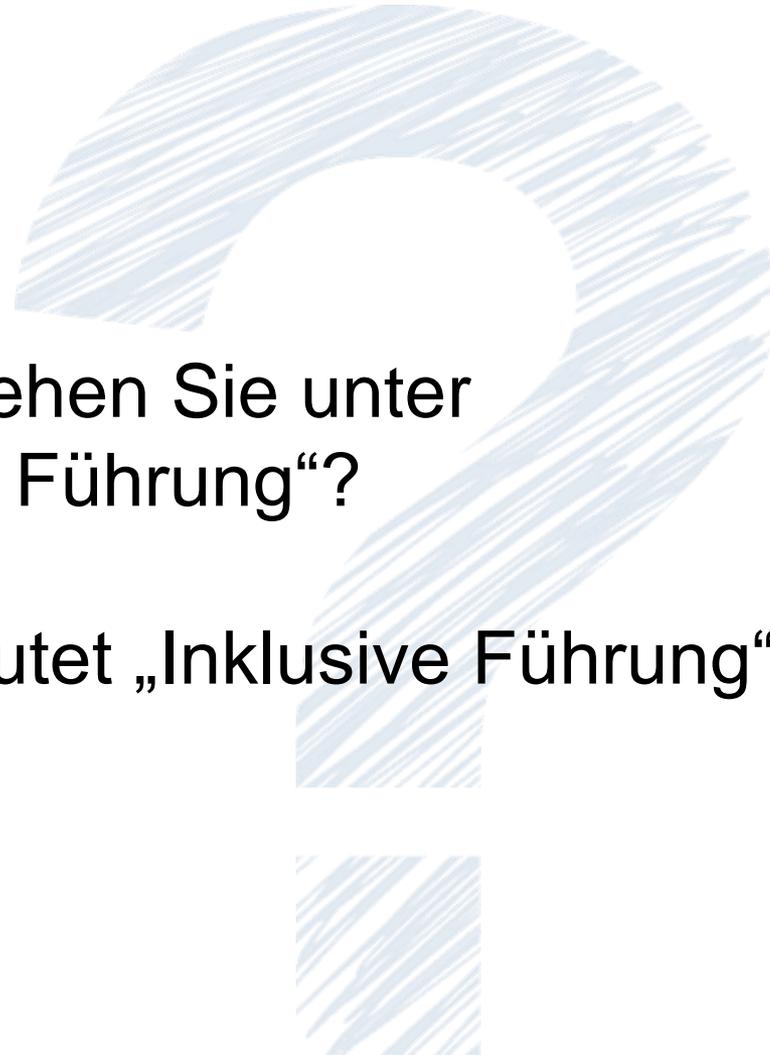
Inklusive Führung

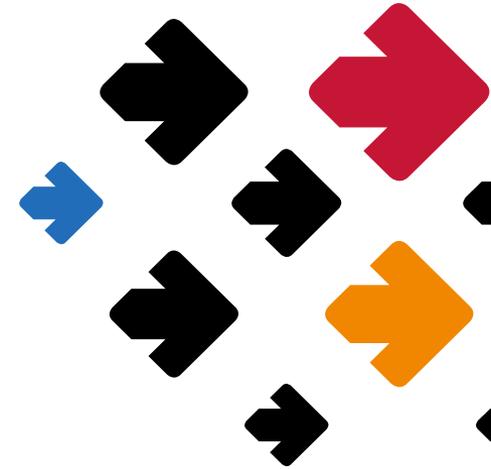




Was verstehen Sie unter
„Inklusiver Führung“?

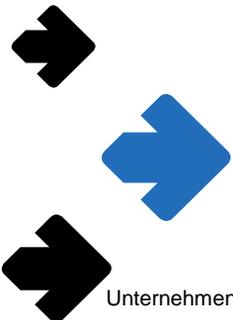
Was bedeutet „Inklusive Führung“
für Sie?





Inklusive Führung

- es gibt (noch) keine feste Definition
- Erarbeitung einer möglichen Definition von Arbeitsgruppe
 - ✓ Projektleiter Unternehmens-Netzwerk INIKLUSION
 - ✓ Vertreter der Wirtschaft (Geschäftsführer, Führungskräfte)
 - ✓ Inklusionsaffine und inklusionsfremde Fachleute
 - ✓ Betroffene
 - ✓ Schwerbehindertenvertreter
 - ✓ Businessstrainer
 - ✓ Wissenschaftler





Definition: Inklusive Führung

Inklusive Führung ist die angemessene und kompetente Gestaltung der Zusammenarbeit mit Menschen mit einer Behinderung (einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung) auf

Sachebene und

Beziehungsebene

im betrieblichen Kontext des ersten Arbeitsmarktes.

Inklusive Führung umfasst die Unterstützung und Verbesserung **aller** führungsrelevanten Prozesse und Strukturen des Unternehmens



Inklusive Führung

Inklusive Führung bezieht **alle** Beschäftigten ein – unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung.

- kein Sondersystem
- Berücksichtigung grundlegender Anforderungen an die Führung **aller** Beschäftigten
- Berücksichtigung ihrer **jeweiligen Besonderheiten**



Akteure Inklusiver Führung

Inklusive Führung ist keine alleinige, einseitig oder isoliert den Führungskräften zugeordnete Aufgabe.

Inklusive Führung vollzieht sich im betrieblichen Zusammenwirken von

- ✓ Führungskräften
- ✓ Betroffenen
- ✓ Team / Kolleginnen & Kollegen und
- ✓ Unternehmen / Organisation

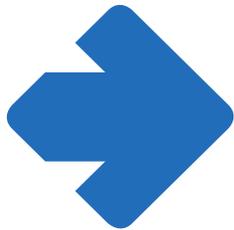
und verlangt deren eigenverantwortliches Mitwirken im betrieblichen Rahmen.



Spezifische Rahmenbedingungen Inklusiver Führung

Bei der Beschäftigung und Führung von Mitarbeitern mit Behinderung sind **vier spezifische Rahmenbedingungen** zu berücksichtigen:

- gesetzliche Grundlagen (SGB IX)
- Förder- und Unterstützungssystem
- behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- emotionale Intelligenz und mentale Barrierefreiheit



Welche grundsätzlichen Anforderungen sollten Ihrer Meinung nach im Unternehmen erfüllt sein, damit Inklusiver Führung gelingen kann?



Anforderungen an Inklusiv Führung



Wertschätzung individueller Verschiedenheit



Sensibilität
Achtsamkeit
Empathie



Keine negative und keine
positive Diskriminierung



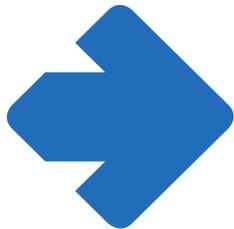
Offene Kommunikation



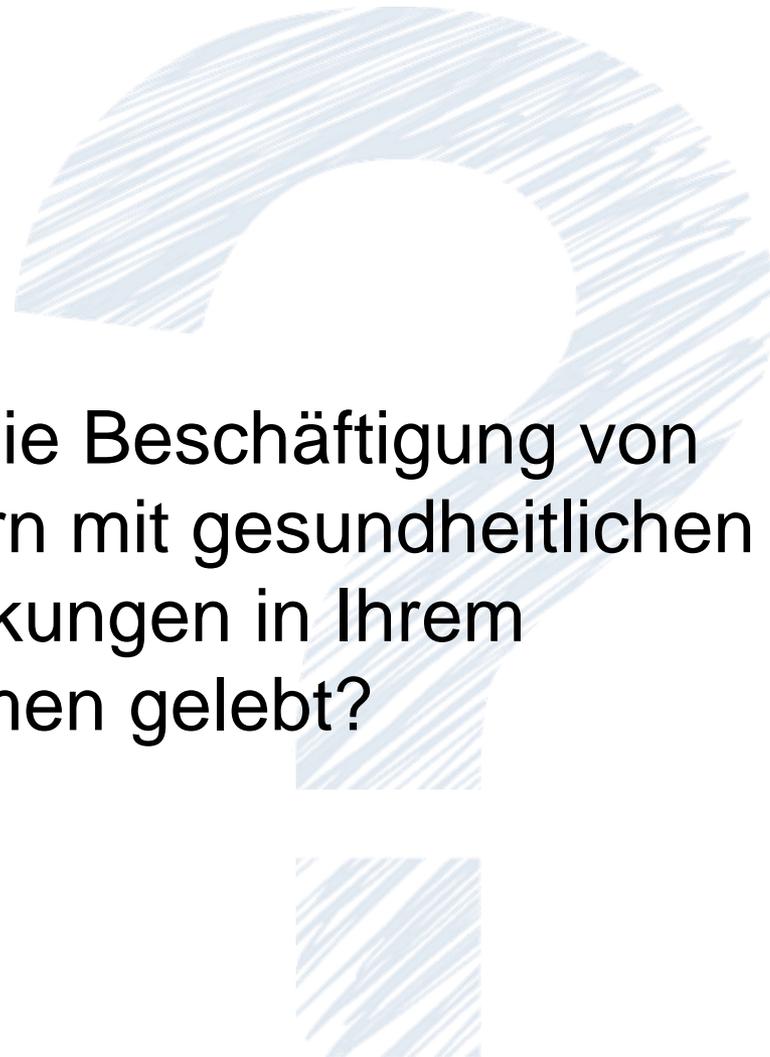
Offenheit für neue Erfahrungen

A photograph of two women shaking hands in an office. The woman on the left has dark curly hair and is wearing a white long-sleeved shirt. The woman on the right has blonde hair and is wearing a grey ribbed turtleneck sweater and a black and white striped skirt. In the background, there is a wall with several colorful sticky notes (blue, pink, yellow) and a window with blinds. A semi-transparent white box is overlaid on the left side of the image, containing the text 'Ihre Erfahrungen'.

Ihre Erfahrungen



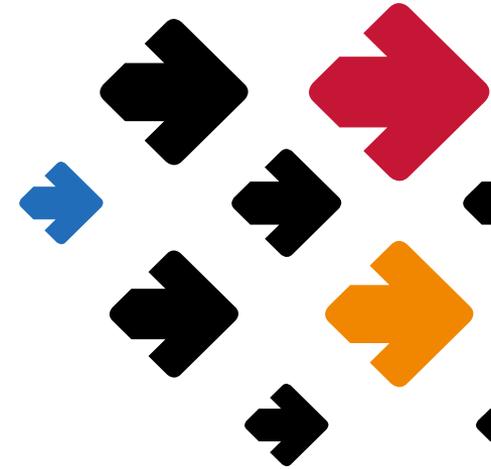
Wie wird die Beschäftigung von
Mitarbeitern mit gesundheitlichen
Einschränkungen in Ihrem
Unternehmen gelebt?





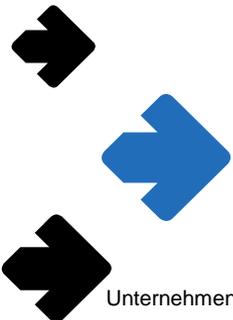
Best-Practice-Beispiele

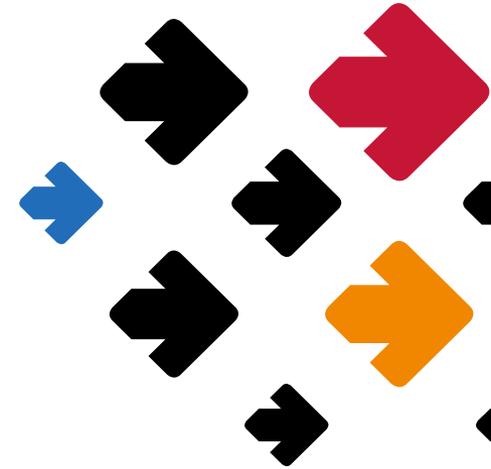




Beispiel 1: Hotel in Dresden

- 2 Mitarbeiter mit Behinderung (Rheuma, Asperger-Syndrom)
- Mitarbeiter in Küche mit Asperger-Syndrom (über Lebenshilfe Dresden)
 - ✓ klare Aufgabenformulierung
 - ✓ keine ständig wechselnden Aufgaben
 - ✓ Kommunikation im Team
 - ✓ Aufgeschlossenheit im ganzen Team (Offenheit von oben gelebt)
 - ✓ Einbindung in den Alltag
 - ✓ Wertschätzung seiner Tätigkeit





Beispiel 2: Kindertagesstätte in Radeberg

- 1 Mitarbeiterin mit Behinderung (Krebserkrankung)
- darf nur noch max. 5 kg heben (Aber: Tätigkeit in Krippenbereich! Möchte dort weiter tätig bleiben)
 - ✓ Offene Kommunikation: Was geht? Was geht nicht?
 - ✓ Wickeltisch mit Treppenaufgang für die Kinder
 - ✓ Anpassung der durch MA genutzten Stühle und Tische
 - ✓ Beantragung Minderleistungsausgleich
 - ✓ Kommunikation im Team





Besondere Menschen Besondere Chancen





Besondere Menschen - Besondere Chancen



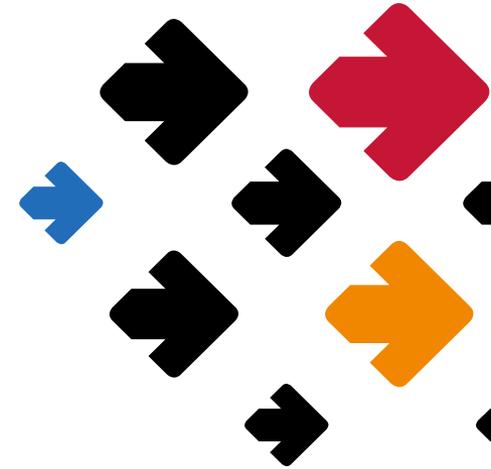
Menschen mit einer Schwerbehinderung als **Bereicherung** für Ihr Unternehmen!



Wichtig: Sehen Sie immer die **Stärken**, nicht die Schwächen!

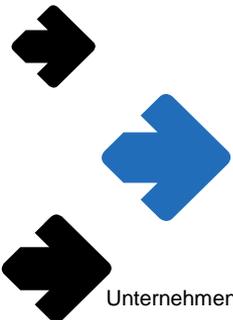


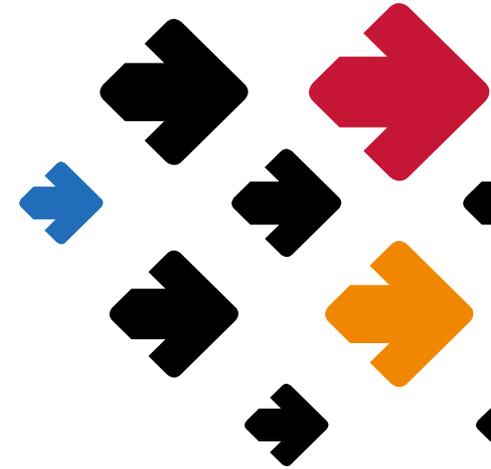
Offene, tolerante und inklusive **Führungs- und Unternehmenskultur** zur Steigerung der **Attraktivität** des Unternehmens.



Besondere Menschen - Besondere Chancen

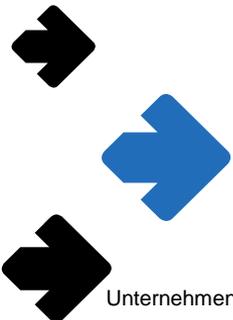
- Betrachten Sie die gesetzlichen Verpflichtungen nicht als Hürde, sondern sehen Sie darin die Chancen, die sich für Ihr Unternehmen ergeben.
- Verstehen Sie schwerbehinderte Menschen mit all ihren Stärken als gewinnbringende Zielgruppe bei der Personalsuche.
- Haben Sie keine „Berührungängste“ – sprechen Sie offen mit den Menschen.
- Bieten Sie Praktika in Ihrem Unternehmen an, um ein gegenseitiges Ausprobieren zu ermöglichen.





Besondere Menschen - Besondere Chancen

- Prüfen Sie die Formulierung Ihrer Stellenanzeigen und ob diese auch schwerbehinderte Menschen ansprechen.
- Geben Sie auch jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung eine Chance auf eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen – dies sind Ihre Fachkräfte von morgen.
- Lassen Sie die Inklusion zum Selbstverständnis in Ihrem Unternehmen werden.
- Nutzen Sie Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen – wir unterstützen Sie gern!

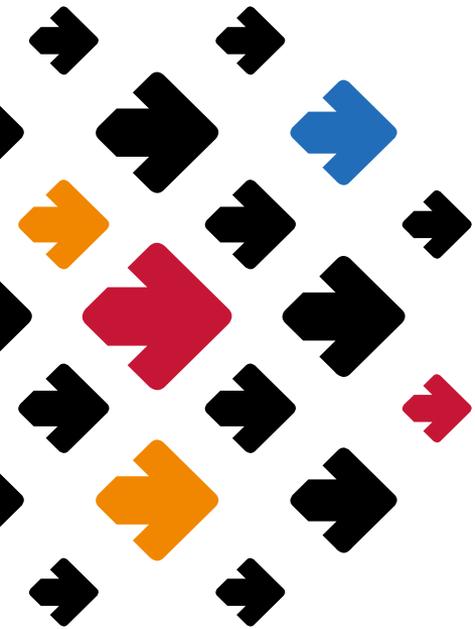




**Unser Tipp:
Checkliste
„Inklusive Führung“**



Checkliste für Unternehmen: „Inklusive Führung“



- Anhaltspunkte zur ersten Einschätzung bzgl. Inklusion im Unternehmen
- Zu beachtende Voraussetzungen und Erfordernisse, damit Menschen mit Behinderung im Unternehmen barrierefrei und auf Augenhöhe arbeiten können
- Inhalte sind nicht starr
- Individuelle Anpassung an das eigene Unternehmen möglich



Checkliste "Inklusive Führung"

(Beispiel)

	Haben / machen wir schon	könnte nächster Schritt sein	vorstellbar für später	nicht umsetzbar
Verankerung der Inklusiven Führung in den Unternehmensgrundsätzen (Leitbild).				
Authentische Umsetzung des inklusionsbasierten Leitbildes und eine entsprechende Haltung über alle Hierarchieebenen des Unternehmens hinweg.				
Das Unternehmen benennt und qualifiziert eine/n Inklusionsbeauftragte/n.				
Gesetzliche Verpflichtungen aus dem SGB IX sind bekannt und werden umgesetzt.				
Vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote sind bekannt und werden genutzt.				
Das Unternehmen arbeitet mit den Trägern der Rehabilitation (Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung etc.) sowie mit dem Integrationsamt und Integrationsfachdiensten zusammen.				



Ausgleichsabgabe



Arbeitgeber hat Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter

Wichtig: §§ 160 SGB IX

- § 160 Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.
- Auszubildende zählen nicht mit
- Wird die Zahl der vorgeschriebenen schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigt, ist für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine **Ausgleichsabgabe** zu entrichten
- Sie beträgt je unbesetztem Pflichtplatz monatlich 125 € - 320 €
- Staffelung: 3-5% -> 125 €; 2-3% -> 220 €; 0-2% -> 320 €



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Integrationsamt



Leistungen an Arbeitgeber (bei Schwerbehinderten Angestellten)

- Hilfen für außergewöhnliche Belastungen des Arbeitgebers, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind
 1. Beschäftigung ist ohne diese Leistung gefährdet (andere Möglichkeiten sind ausgeschöpft; personelle Unterstützung für SB nötig)
 2. Für Arbeitgeber unzumutbare überdurchschnittliche finanzielle Belastung
 3. Zusätzliche Belastungen, die über den normalen Arbeitslohn hinausgehen
(Pausenbetreuung)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Integrationsamt



Leistungen an Arbeitgeber (bei Schwerbehinderten Angestellten)

Form der Leistung:



- anteiliger Zuschuss zum Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen, zeitlich begrenzte Leistung mit Möglichkeit einen Wiederholungsantrag beim weiteren Vorliegen der Voraussetzungen zu stellen
- vertretbares Verhältnis zum erzielten Arbeitseinkommen des schwerbehinderten Menschen muss vorhanden sein – kein „sinnentleertes“ Arbeitsverhältnis



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Integrationsamt



→ Nachteilsausgleich gemäß § 209 SGB IX zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen z.B. behinderungsbedingter geringerer Arbeitsgeschwindigkeit

- **Arbeitsassistenz**
- Praktische, begleitende Hilfe für den Schwerbehinderten am Arbeitsplatz,
- soweit dieser Teile seiner Arbeit nicht allein bewältigen kann,
- aber im Übrigen die Anforderungen der Arbeitstätigkeit erfüllt,
 - z.B. Vorlesekraft für einen blinden Juristen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE
ALLIANZ

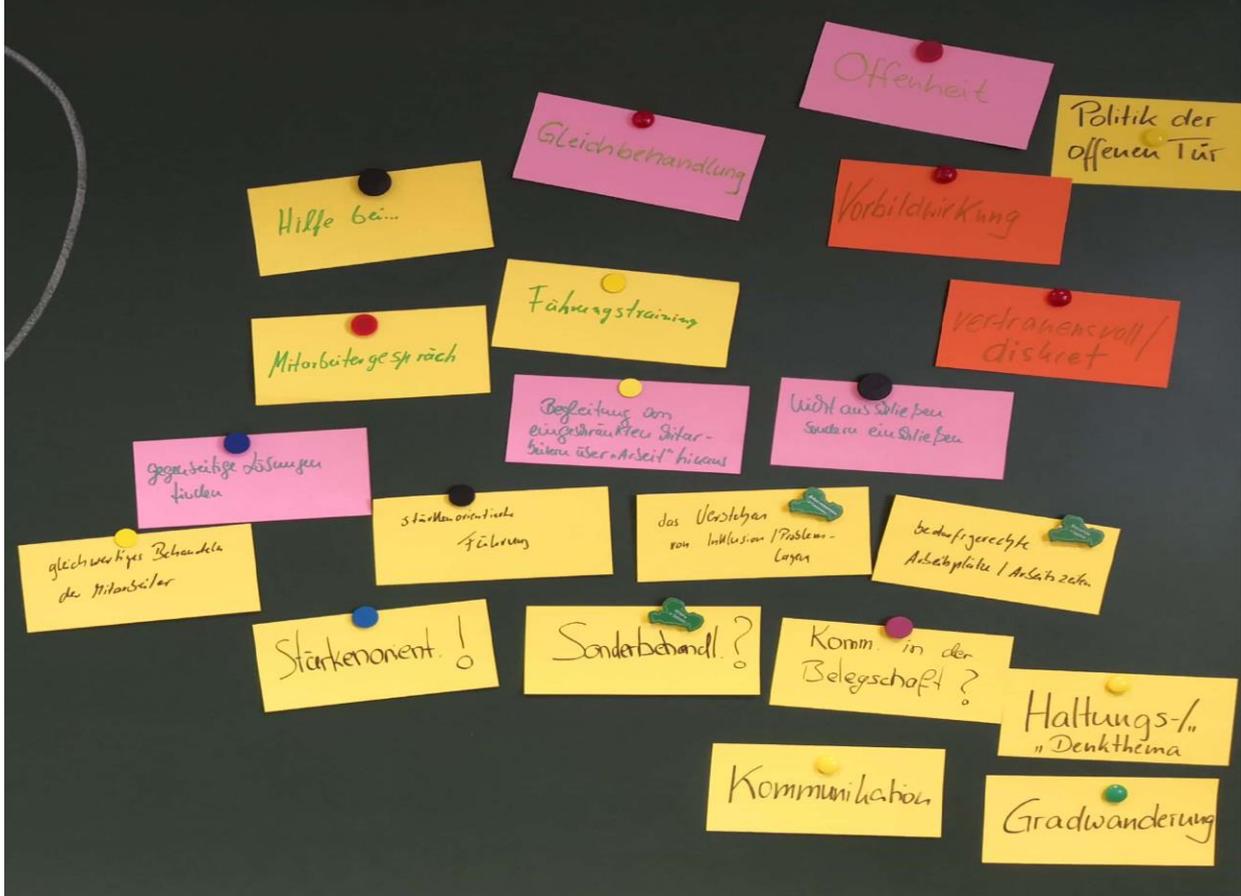
© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Was verstehen Sie unter „Inklusiver Führung“?

Ihre Ausarbeitungen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE
 ALLIANZ

© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Ihre Ausarbeitungen

„Inklusive Führung“

- Anforderungen im UN ←
- Verständnis von oben bis unten
- Inklusionsbeauftragter → Infos
- Stellen/Plätze müssen im UN da sein
- Politik der offenen Tür / Offenheit
- Vertrauen AG + AN
- Umgang mit Ängsten → externe Hilfestellung
- Kommunikation
- Passung Person + Stelle
- gute Betreuung für AG Ansprechpartner



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Kontakt zum Arbeitgeberservice Meißen

Arbeitgeberkontakt

Telefon: 0 35 21 / 725 4900

Telefax: 0 35 21 / 725 88051

Email: JC.Arbeitgeberservice@kreis-meissen.de

Postanschrift:

Landratsamt Meißen

Jobcenter

PF 100152, 01651 Meißen

<http://www.kreis-meissen.org/1830.html>

Weitere
wichtige Infos



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE
ALLIANZ

© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Kontakt zur Wirtschaftsförderung Meißen

So erreichen Sie die Stadtverwaltung Meißen

Stadt Meißen

Markt 1

01662 Meißen Telefon: +49 (0) 3521 4670

Telefax: +49 (0) 3521 467263

E-Mail: post@stadt-meissen.de

Weitere
wichtige Infos

<https://www.stadt-meissen.de/wirtschaftsfoerderung.html>



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



© FAW gGmbH

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Neu ab Herbst!



Fachberater für Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz (FPG)

Qualifizierung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

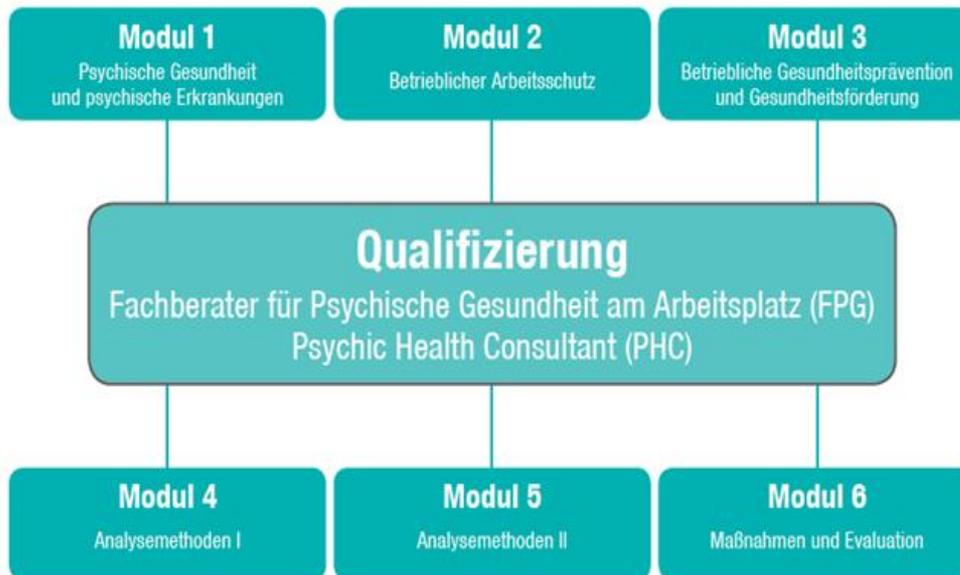
FACHKRÄFTE
ALLIANZ

www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Identifikation von Gefährdungen und Risikofaktoren für die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

- Fachkenntnisse zu psychischen Belastungen und Erkrankungen
- Grundwissen zum Thema Arbeitsschutz
- Betriebliche Gesundheitsprävention und -förderung
- Statistische Grundkenntnisse
- Anerkannte Messinstrumente
- Bewertung typischer Arbeitsplätze
- Planung und Umsetzung betrieblicher Maßnahmen
- Evaluation



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen

BGM-Beauftragte

Führungskräfte

Personalreferenten

Betriebsärzte

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Betriebsräte

Vorteile für Sie als Unternehmen

- Interne Fachkompetenz für psychische Gesundheit
- Identifikation psychischer Belastungen
- Vermeidung von Fehlbeanspruchungen
- Individuelle Strategieentwicklung und -umsetzung
- Steigerung der Produktivität
- Senkung der Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Höhere Fachkräftebindung
- Erhöhung von Arbeitszufriedenheit und Motivation
- Gesetzliche Pflichterfüllung (§5 ArbSchG)

Vorteile für Sie als Fachberater

Qualifizierung zur professionellen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und zum Experten für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz.

- Fach- und Präventionsexpertise
- Informations- und Beratungskompetenz
- Projektmanagement
- Koordination
- Hohe Methodenkompetenz



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Vielen Dank für Ihr Interesse und den Austausch!

Wir freuen uns, Sie am

30. Oktober 2019

In der FAW Riesa begrüßen zu dürfen!

Thema:

„Ich bin dann mal krank.“ – „Geplantes Krank“:

Was steckt dahinter und wie lässt es sich vermeiden “



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Quellen

▲ www.pixabay.com



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen